



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 9

MCF800 Cleaner

SDB-Nr. : 175159
V002.1
überarbeitet am: 14.03.2011
Druckdatum: 16.08.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator:

MCF800 Cleaner

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Vorgesehene Verwendung:

Reiniger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstr. 67

40589 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797 0

Fax-Nr.: +49 (211) 798 4008

ua-productsafety.de@henkel.com

Notrufnummer:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (DPD):

Xi - Reizend

R36 Reizt die Augen.

Kennzeichnungselemente (DPD):

Xi - Reizend



R-Sätze:

R36 Reizt die Augen.

S-Sätze:

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Sonstige Gefahren:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EG-Nummer REACH-Reg. No.	Gehalt	Einstufung
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	203-961-6	80- 100 %	Augenreizung 2 H319
(2-Methoxymethylethoxy)propanol 34590-94-8	252-104-2	5- 10 %	

In dieser Tabelle werden nur gefährliche Inhaltsstoffe genannt für die bereits eine CLP Einstufung verfügbar ist. Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'. Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

Inhaltsstoffangabe gemäß DPD (EG) Nr 1999/45:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EG-Nummer REACH-Reg. No.	Gehalt	Einstufung
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	203-961-6	80 - 100 %	Xi - Reizend; R36
1-(1-Methyl-2-propoxyethoxy)propan- 2-ol 29911-27-1	249-949-4	5 - 10 %	Xi - Reizend; R36
(2-Methoxymethylethoxy)propanol 34590-94-8	252-104-2	5 - 10 %	

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'. Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Einatmen:**

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Auge: Reizung, Bindehautentzündung (Konjunktivitis).

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Wasser

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung.
Kann beim Erhitzen bis zur Zersetzung Rauchgase erzeugen. Rauchgase können Kohlenmonoxid und andere toxische Rauchgase enthalten.
Siehe Kapitel 10.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.
Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit saugfähigem Material aufnehmen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Verweis auf andere Abschnitte:

Hinweise in Kap.8 beachten

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise in Kap.8 beachten
Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In geschlossenen Originalgebinden lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Spezifische Endanwendungen:

Reiniger

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter:

Gültig für
Deutschland

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL 112-34-5		100	AGW:	1 Falls die AGW- und BGW- Werte eingehalten werden, sollte keine Fortpflanzungsgefährdung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL 112-34-5			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL 112-34-5	15	101,2	Kurzzeitwert	Indikativ	ECTLV
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL 112-34-5	10	67,5	Tagesmittelwert	Indikativ	ECTLV
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)- PROPANOL (ISOMERENGEMISCH) 34590-94-8			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)- PROPANOL 34590-94-8			Hautbezeichnung	Hautresorptiv	ECTLV
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)- PROPANOL (ISOMERENGEMISCH) 34590-94-8	50	310	AGW:	1	TRGS 900
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)- PROPANOL 34590-94-8	50	308	Tagesmittelwert	Indikativ	ECTLV

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Atemschutz:

Im Falle von unzureichender Belüftung passenden Atemschutz tragen.

Geeigneter Atemschutz:

Filtertyp: A

Handschutz:

Die Benutzung chemikalienresistenter Handschuhe, wie z. B. aus Nitrilgummi, wird empfohlen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

und/oder

Gesichtsschutz

Körperschutz:

Arm- und beinbedeckende Schutzkleidung

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Augenkontakt vermeiden.

Hautverschmutzungen mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen	klar
	farblos
Geruch	charakteristisch
pH-Wert (20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	4 - 6
Siedebeginn	184,0 °C (363,2 °F)
Flammpunkt	103 - 110 °C (217,4 - 230 °F)
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dampfdruck (20 °C (68 °F))	< 0,1 mbar
Dichte (20 °C (68 °F))	0,94 - 0,96 g/cm ³
Schüttdichte	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Viskosität	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Viskosität (kinematisch)	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Löslichkeit qualitativ (20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	gut löslich
Erstarrungstemperatur	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	225,0 °C (437 °F)
Explosionsgrenzen	
untere	0,85 % (V)
obere	24,6 % (V)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dampfdichte	schwerer als Luft
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Sonstige Angaben:

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktion mit starken Laugen

Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Siehe Abschnitt Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung.

Unverträgliche Materialien:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Kann beim Erhitzen bis zur Zersetzung Rauchgase erzeugen. Rauchgase können Kohlenmonoxid und andere toxische Rauchgase enthalten.
Siehe Kapitel 5.

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Die Zubereitung ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Akute inhalative Toxizität:

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Aufgrund der geringen Flüchtigkeit des Produktes tritt unter normalen Gebrauchsbedingungen kein Risiko bei Einatmen auf

Hautreizung:

leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.

Augenreizung:

Reizt die Augen.

Akute Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositionsdauer	Spezies	Methode
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	LD50	> 2.000 mg/kg	oral		Ratte	EU Method B.1 (Acute Toxicity (Oral))
	LD50	2.800 mg/kg	dermal		Kaninchen	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol 34590-94-8	LD50	8.740 mg/kg	oral		Ratte	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositionsdauer	Spezies	Methode
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	nicht reizend		Kaninchen	

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositionsdauer	Spezies	Methode
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	nicht reizend		Kaninchen	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Spezies	Methode
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	not sensitising	Guinea pig maximisation test	Meerschweinchen	

Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp / Verabreichungsroute	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
(2-Methoxymethylethoxy)propanol 34590-94-8	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Aufnahweg	Expositionsdauer / Frequenz der Anwendungen	Spezies	Methode
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	NOAEL=2 - 6 ppm	inhalation	90 days	Ratte	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	NOAEL=> 2000 mg/kg		13 weeks 6 hours/day, 5 days/week	Ratte	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	NOAEL=< 50 mg/kg	oral: gavage	90 days 5 days/week	Ratte	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol 34590-94-8	NOAEL=> 50 mg/l	inhalation	2 weeks (9 exposures) 6 hours/day; 5 days/week	Kaninchen	

12. Umweltbezogene Angaben**Allgemeine Angaben zur Ökologie:**

Die Zubereitung ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung gelangt das Produkt nicht in das Abwasser.

Ökotoxizität:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Mobilität:

Keine Daten vorhanden.

Persistenz und biol. Abbaubarkeit:

leicht abbaubar

Bioakkumulationspotential:

Keine Bioakkumulation.

Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Studie der akuten Toxizität	Expositionsdauer	Spezies	Methode
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	LC50	1.300 mg/l	Fish	96 h	Lepomis macrochirus	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	EC50	3.300 mg/l	Daphnia	24 h	Daphnia magna	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	EC50	> 100 mg/l	Algae	96 h	Scenedesmus subspicatus (new name: Desmodesmus subspicatus)	OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
1-(1-Methyl-2-propoxyethoxy)propan-2-ol 29911-27-1	LC50	841 mg/l	Fish		Poecilia reticulata	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
1-(1-Methyl-2-propoxyethoxy)propan-2-ol 29911-27-1	EC50	> 1.000 mg/l	Daphnia		Daphnia magna	OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
(2-Methoxymethylethoxy)propanol 34590-94-8	LC50	> 1.000 mg/l	Fish	96 h	Brachydanio rerio (new name: Danio rerio)	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol 34590-94-8	EC50	> 1.000 mg/l	Daphnia	24 h	Daphnia magna	

Persistenz und Abbaubarkeit:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Aufnahmeweg	Abbaubarkeit	Methode
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	readily biodegradable	aerobic	94 %	OECD Guideline 301 A (new version) (Ready Biodegradability: DOC Die Away Test)
1-(1-Methyl-2-propoxyethoxy)propan-2-ol 29911-27-1	readily biodegradable	aerobic	91 %	OECD Guideline 301 E (Ready biodegradability: Modified OECD Screening Test)
(2-Methoxymethylethoxy)propanol 34590-94-8	readily biodegradable	aerobic	75 %	OECD Guideline 301 F (Ready Biodegradability: Manometric Respirometry Test)

Bioakkumulationspotenzial / Mobilität im Boden:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	LogKow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Expositionsdauer	Spezies	Temperatur	Methode
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5	0,56					

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung:**

Entsorgung des Produktes:

Müllverbrennung mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Sammlung und Abgabe an Recycling-Unternehmen oder an eine zugelassene Beseitigungsanstalt.

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Empfohlene Reinigungsmittel

Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel

14 06 03 - andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Hinweise:**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VOC-Gehalt 5 %
(1999/13/EC)

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: 1, schwach wassergefährdendes Produkt.
Einstufung nach Mischungsregel

BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:

BG-Merkblatt: BGI 595 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)

Lagerklasse nach VCI: 10

16. Sonstige Angaben

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt. Vollständiger Wortlaut aller Abkürzungen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind wie folgt:

R36 Reizt die Augen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.